

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Betrifft: Vorhaben des Bundesministers für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz zur DIGITALISIERUNG DER JUSTIZ und zur Schaffung eines digitalen Zugangs zum Recht für Bürgerinnen und Bürger

Sowohl auf internationaler als auch auf nationaler Ebene schreitet die Digitalisierung in allen Lebensbereichen unaufhaltsam voran, Bevölkerung und Wirtschaft sind davon gleichermaßen umfasst. In zunehmendem Maße wird auch von der Justiz ein Angebot an digitalen Leistungen erwartet.

Um den Bedürfnissen der digitalisierten Gesellschaft nachkommen und Effizienzpotentiale heben zu können, ist ein Vorantreiben der Digitalisierung auch in der Justiz erforderlich, da andernfalls mit den Entwicklungen auf europäischer Ebene, in Bevölkerung und Wirtschaft nicht Schritt gehalten werden kann.

Dazu hat die österreichische Justiz unter dem Titel Justiz 3.0 ein mit allen Stakeholdern der Justiz abgestimmtes Gesamtkonzept vorgelegt, das den Erfordernissen der voranschreitenden Digitalisierung Rechnung trägt.

Durch die geplanten Maßnahmen sind Einsparungen für Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft in Höhe von über 150 Mio. Euro pro Jahr zu erwarten. Auch justizintern werden effizienzsteigernde Effekte erreicht, die mit zumindest 45 Mio. Euro pro Jahr zu bewerten sind und darüber hinaus im Bereich des Strafvollzugs zu einer Erhöhung der Sicherheit führen.

Der unabdingbare Einsatz von IKT ist in der österreichischen Justiz bereits hoch entwickelt und weit über die nationalen Grenzen hin anerkannt. In internationalen Projekten und Kooperationen fungiert die österreichische Justiz als verlässlicher Partner und gestaltet die europäische E-Justiz aktiv mit. Entwicklungen auf dieser Ebene sind e-CODEX, darauf basierend insbesondere das europäische Mahnverfahren, e-evidence, die europäische

elektronische Zustellung in Zivilverfahren, die europäische Ermittlungsanordnung und der europäische Haftbefehl. Innovative Lösungen auf nationaler Ebene wie der elektronische Rechtsverkehr, die Ediktsdatei oder auch das vollelektronische Grundbuch sind Meilensteine, für die uns ganz Europa nach wie vor beneidet.

Jedoch nur, wenn bereits zum jetzigen Zeitpunkt die erforderlichen Investitionen getätigt und Maßnahmen gesetzt werden, können die genannten Effekte ab 2022 volle Wirkung entfalten und kann den Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung auf nationaler und internationaler Ebene gefolgt werden.

Daher formuliert das Regierungsprogramm den klaren Auftrag, die Digitalisierung voranzutreiben und die Spitzenstellung der österreichischen Justiz auch in der Zukunft aufrechtzuerhalten. Die diesbezüglichen Maßnahmen unterstützen damit auch die Digitalisierungsoffensive der Bundesregierung und den Vortrag an den Ministerrat 4/15 der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

Im Rahmen des gegenständlichen Ministerratsvortrags werden folgende maßgebliche Zielsetzungen der Digitalisierung in den Kernbereichen der Justiz dargelegt. Allfällige Mehrkosten sind vom einbringenden Ressort zu bedecken.

Zielsetzungen zugunsten der Bürgerinnen und Bürger, der Angehörigen der Rechtsberufe und der Wirtschaft:

- Schaffung eines digitalen Zugangskanals zu Justizverfahren mit verbesserten Möglichkeiten zur Einbringung und Zustellung auf einer Bürgerplattform mit einheitlichem Erscheinungsbild.
- Schaffung einer digitalen interaktiven Bürgerplattform als Alternative zum Amtstag und Bereitstellung kontextbezogener Information.
- Ausweitung des elektronischen Rechtsverkehrs.
- Legal Tech zur Unterstützung der Rechtssuchenden und der beratenden Berufe.
- Orts- und zeitunabhängige Akteneinsicht und Information zum Verfahrensstand bei digital geführten gerichtlichen und staatsanwaltlichen Akten für den derzeit zur Akteneinsicht berechtigten Personenkreis.

- Übersicht zu ausgeschriebenen Verhandlungsterminen mit unmittelbarer aktiver Information bei allfälligen Verschiebungen sowie einer Möglichkeit zur Mitteilung von Terminpräferenzen.
- Erhalt von Rechtskraftbestätigungen antragslos und auf elektronischem Wege.
- Audiovisuelle Aufzeichnungen von Hauptverhandlungen für berechtigte Verfahrensbeteiligte.
- Moderne und mobil verfügbare Ediktsdatei mit der Möglichkeit zur Gläubigeranmeldung in Konkursverfahren.
- Optimierter digitaler Zugriff auf Gerichtsentscheidungen zweiter oder höherer Instanz gegen die kein ordentliches Rechtsmittel mehr zulässig ist (Verbesserung des RIS).

Durch einen umfassenden digitalen Zugangskanal wird der Zugang zum Recht auch für Bürgerinnen und Bürger digital erschlossen und durch die damit einhergehende Verfahrensbeschleunigung der Wirtschaftsstandort Österreich gestärkt. Die in diesem Zusammenhang erwarteten Ersparnisse für Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft werden mit über 150 Mio. Euro pro Jahr beziffert.

Zielsetzungen zugunsten des Justiz-Betriebes und der Verwaltung:

- Einführung eines digitalen Verfahrensmanagements mit örtlich und zeitlich flexibler Verfahrensbearbeitung zur Verkürzung von Verfahrensdauern.
- Gemeinsame Nutzung moderner Analysewerkzeuge.
- Audiovisuelle Aufzeichnungen in digitaler Form in Ergänzung schriftlicher Protokolle in der Hauptverhandlung und damit Entlastung von Schriftführerinnen und Schriftführern.
- Optimierte Aus- und Fortbildung von Justizmitarbeiterinnen und -mitarbeitern zur weiteren Qualitäts- und Effizienzsteigerung durch Einrichtung eines elektronischen Bildungsmanagements.

Durch Automatisierung und Vereinfachung der Verfahrensabwicklung werden justizintern Qualitätssteigerungen, Entlastungen und Beschleunigungen erreicht, die mit zumindest 30 Mio. Euro pro Jahr bewertet werden. Damit werden die aus der stetig steigenden Komplexität von Justizverfahren resultierenden Mehrbedarfe (für Personal- und Sachaufwände) und die vorgegebenen Einsparungspfade teilweise abgedeckt.

Zielsetzungen im Strafvollzug:

- Einführung des elektronisch überwachten Hausarrests im Sinne des Regierungsprogrammes.
- Einsatz von Detektoren zur Verhinderung missbräuchlicher Verwendung von Smartphones und IKT in Hafträumen.
- Überwachung der Insassenbewegungen mit Detektoren, Sensoren und Videoaufzeichnungsanlagen. Frühzeitige Erkennung von Mustern mit Hilfe prädiktiver Analysen, wie bspw. die Früherkennung von auffälligen Verhaltensweisen (Radikalisierung, Suizid, etc.).
- Steuerung und Überwachung geplanter Bewegungen von Insassen in den Anstalten zur Optimierung des Personaleinsatzes.

Mit einer Erhöhung der Überwachung und der Aktivitäten zur Resozialisierung durch einen optimierten IT-Einsatz werden justizintern Qualitätssteigerungen, Entlastungen und Beschleunigungen erreicht, die mit zumindest 15 Mio. Euro pro Jahr bewertet werden. Damit kann auch hier ein optimierter Ressourceneinsatz (für Personal- und Sachaufwände) bewirkt und darüber hinaus die Sicherheit für die Bevölkerung und im Strafvollzug nachhaltig erhöht werden.

Da ein umgehendes Handeln erforderlich ist, um die genannten Ersparnisse für Bürgerinnen und Bürger sowie Wirtschaft in Höhe von jährlich über 150 Mio. Euro sowie justizinterne Effekte im Wert von zumindest 45 Mio. Euro jährlich lukrieren zu können, mit den Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung auf nationaler und internationaler Ebene Schritt halten zu können und um vorhandene Potentiale in diesen Bereichen voll heben zu können, stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle

1. den vorliegenden Bericht zur Kenntnis nehmen und
2. das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz bei der Umsetzung der angeführten Maßnahmen unterstützen.

Wien, 12. September 2018

Dr. Josef Moser

Elektronisch gefertigt